

Stellungnahme	Datum: 06.11.2014	
Entscheidendes Gremium:	fed. Senator/-in: OB, Roland Methling	
	bet. Senator/-in:	
Federführendes Amt: Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft	bet. Senator/-in:	
Beteiligte Ämter:		
Beteiligungsverfahren für das Bauleitplanungsverfahren Werftdreieck		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.11.2014	Bau- und Planungsausschuss	Kenntnisnahme
03.12.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, mit der Beschlussvorlage zur Aufstellung der Änderung des B-Planes Werftdreieck einen Vorschlag einzubringen, wie die Bürgerbeteiligung im Planverfahren geregelt wird.

Stellungnahme:

Die Bürgerbeteiligung im B-Plan-Verfahren ist im Baugesetzbuch geregelt und wird mindestens in diesem Rahmen durchgeführt.

Bei Planverfahren mit großen Betroffenheiten bzw. einem besonderen öffentlichen Interesse wird bereits seit Jahren ein darüber hinausgehendes Beteiligungsverfahren praktiziert. Der konkrete Umfang ist im Einzelfall zu bestimmen

Bei dem Beschlussvorschlag zur Aufstellung der 1. Änderung bzw. Neuaufstellung des B-Planes wird es Aussagen zum Rahmen der Bürgerbeteiligung geben.

Dem Antrag kann somit gefolgt werden.

Wir weisen darauf hin, dass die Aussage, dass es bei dem Plangebiet eine Vielzahl von Betroffenheiten gibt, dahingehend zu relativieren ist, dass es im Plangebiet selbst und im unmittelbaren Umfeld eine eher geringe Anzahl unmittelbar Betroffener gibt. Zutreffend ist, dass die Entwicklung des Plangebietes auf Grund seiner zentralen Lage von besonders großem öffentlichem Interesse ist.

Aus diesem Grund hat es bereits im Vorfeld des Aufstellungsbeschlusses eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben, die in dieser Form auch weitergeführt werden soll.

Roland Methling